



Vorlage Nr.: KTB/635

17.11.2011

Beschlussvorlage**öffentlich**

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	05.12.2011	21
Kreistag	Landrat	12.12.2011	14

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Beschlussvorschlag: Die als Anlage 1 beigefügte Satzung vom ____ .12.2011 zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Recklinghausen vom 05.07.2001, zuletzt geändert durch Satzung vom 11.03.2010, wird beschlossen.

Darstellung des Sachverhaltes:

Die in den Anlagen dargestellten Änderungen sind vom Ältestenrat beraten worden und werden dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Durch die Neufassung des § 5 der Hauptsatzung des Kreises Recklinghausen soll künftig eine flexiblere und damit auch kostengünstigere Beschaffung von Präsenten zur Ehrung von langjährigen, verdienten und ausgeschiedenen Kreistagsmitgliedern ermöglicht werden.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

<u>Alte Fassung</u>	<u>Neue Fassung</u>
§ 5 Ehrenring / Ehrennadel (1) Mit dem Ehrenring und der Ehrennadel des Kreises Recklinghausen können Kreistagsmitglieder ausgezeichnet werden, die dem Kreistag mindestens 20 bzw. 15 Jahre angehört haben oder sich durch die Wahrnehmung eines Amtes (z. B. Landrat) in besonderer Weise Verdienste erworben haben. (2) Darüber hinaus obliegt es dem Landrat, Ehrungen ausgeschiedener Kreistagsmitglieder vorzunehmen.	§ 5 Ehrungen Ausgeschiedene Kreistagsmitglieder sowie Kreistagsmitglieder, die dem Kreistag mindestens 15 Jahre angehören oder sich durch Wahrnehmung eines Amtes in besonderer Weise Verdienste erworben haben, werden vom Landrat geehrt.

Nach § 5 Abs. 3 Satz 2 der Kreisordnung Nordrhein-Westfalen bedarf die Beschlussfassung über die Hauptsatzung oder ihre Änderung der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder.